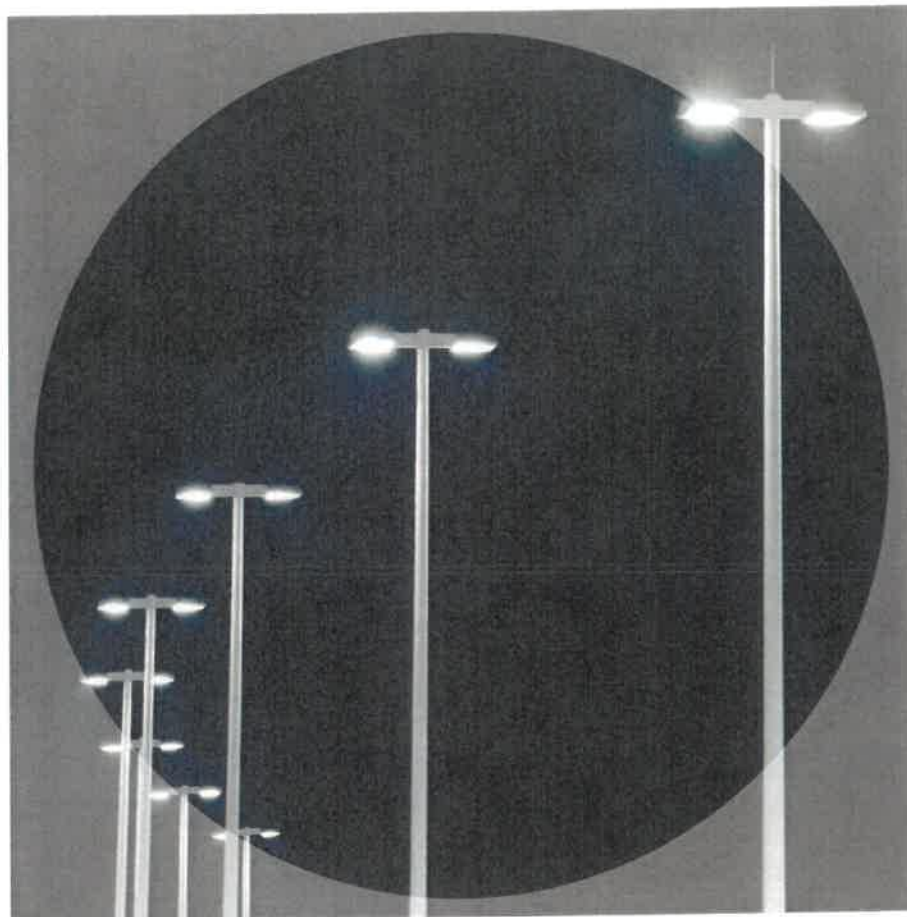


Vergabe Fokus

**VgV, UVgO, VOL und E-Vergabe für die Praxis –
Infos und Tipps für Vergabestellen und Bieter**



Im Fokus:

- Vergabe von Straßenbeleuchtungsverträgen
- Alternativpositionen und Optionen im Vergabeverfahren

Außerdem als ständige Rubrik:

- E-Vergabe

Ausgabe 4/20

Vf

Vergabe Fokus

Reguvis Fachmedien GmbH, Postfach 100534, Köln

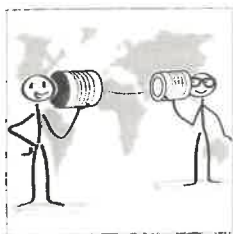
Vergabe

Reguvis

Kooperationspartner des
Bundesanzeiger Verlages

Verwaltungs- &
Beschafter **netzwerk**

„Zuerst müssen die Köpfe rauchen, damit es später auf den Straßen effizient brennt!“



Markus Skeide hat einen Erfahrungsschatz von fast drei Jahrzehnten bei der Beratung von öffentlichen Auftraggebern und Industrieunternehmen auf dem Feld der intelligenten Elektrotechnik angesammelt. Dabei hat der gelernte Diplomingenieur der Elektrotechnik bis dato rund 160 Kommunen bei der elektrotechnischen Sanierung und Modernisierung, aber auch dem Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen begleitet. Mit seinem in Rheinberg ansässigen und überregional tätigen Unternehmen SKEIDE-INGENIEURBÜRO FÜR INTELLIGENTE ELEKTROTECHNIK hat er Kommunen bei der Planung und Realisierung

von modernen und zukunftsfähigen Beleuchtungskonzepten unterstützt und dafür gesorgt, dass nicht nur schlussendlich in den Straßen, sondern bereits in der Konzeptionsphase bei den Entscheidungsträgern ein Licht aufgeht. Im Interview mit VergabeFokus-Autor Dr. Wolfgang Kräber gibt Markus Skeide wertvolle Einblicke in die technischen Themen der Straßenbeleuchtung und beleuchtet Aspekte, die Kommunen für eine zukunftsfähige und effiziente Beleuchtung „auf die Straße bringen“ müssen.

VergabeFokus:

Sehr geehrter Herr Skeide, welche Ausgangsbedingungen findet man bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Kommunen typischerweise vor?

Skeide:

Der ganz überwiegende Teil der Kommunen nimmt nur die Standardmindestleistungen für eine funktionierende Straßenbeleuchtung wahr. Mit anderen Worten: Der Beleuchtungspflicht wird mit dem geringstmöglichen Aufwand genügt, indem dafür gesorgt wird, dass die Leuchten in den Dunkelstunden in Betrieb sind. Dabei agieren viele Kommunen leider immer noch mit einer ereignisbezogenen Instandhaltung. Das heißt, es werden lediglich Defekte nach deren Auftreten beseitigt. Die einschlägigen Fachverbände der Elektro- und Beleuchtungstechnik schätzen, dass von den ca. 10 Mio. Leuchtensystemen im Straßen- und Stadtbild von Deutschland immer noch rund zwei

Drittel energetisch und technisch signifikant „sanierungsbedürftig“ sind.

VergabeFokus:

Worauf ist diese Sanierungsbedürftigkeit im Kern zurückzuführen?

Skeide:

Trotz diverser Förderprogramme in Bezug auf die energetische Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen ist die dahingehende Bereitschaft der kommunalen Fachbereiche eher zurückhaltend. Dabei ist der Grund weniger die jeweilige Finanzlage der Kommune. Vielfach liegt es, gerade in kleineren Kommunen, an der personellen Unterbesetzung des zuständigen Fachbereiches und dem mangelnden Know-how konkret im Hinblick auf Straßenbeleuchtung. Dabei könnten durch die Umsetzung sinnvoller Maßnahmen regelmäßig Einsparungen bei den Energiekosten von bis zu 65 Prozent generiert werden. Durch einen moderneren Anlagenbestand ließe sich

zudem der Aufwand für Wartung und Instandhaltung signifikant verringern.

VergabeFokus:

Wie sieht es im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse aus?

Skeide:

Bei den Eigentumsverhältnissen gibt es klassischerweise drei Konstellationen. Im ersten Fall stehen sowohl die Straßenbeleuchtungsanlagen als auch das entsprechende Netz im Eigentum der Kommune. In der zweiten Variante ist die Kommune zwar Eigentümerin der Anlagen, aber das Netz gehört dem Energieversorgungsunternehmen. Im dritten Szenario wird die gesamte Straßenbeleuchtung im Rahmen eines Contracting- oder PPP-Vertrages für einen definierten Zeitraum einem Generalbetreiber übertragen.

VergabeFokus:

Wie ist es grundsätzlich um die Datenlage bezüglich der eigenen Beleuchtungsanlagen bestellt?

Skeide:

Die Datenlage ist immer noch sehr volatil. Einige Kommunen verwenden Verwaltungssysteme, die speziell auf die Straßenbeleuchtung zugeschnitten sind (z.B. SixData). Andere wiederum haben in Eigenregie eine Excel-Tabelle angelegt. Entscheidend für das Ergebnis ist aber vor allem, dass die Erfassung aktiv „gelebt“ wird. Das bedeutet, dass Änderungen sofort eingepflegt werden müssen. Nur ein aktuelles und vollständiges Bestandskataster kann als Grundlage für eine seriöse Planung von Sanierungsmaßnahmen dienen.

VergabeFokus:

Wie organisieren die meisten Kommunen ihre öffentliche Straßenbeleuchtung?

Skeide:

Die Mehrzahl der Kommunen hat die Wartung und Instandhaltung einem meist ortsansässigen Elektronunternehmen oder den eigenen Stadtwerken übertragen. Allerdings ist in den letzten rund drei Jahren ein verstärkter Trend zu „All-inklusive-Modellen“ festzustellen. Ein Grund dafür ist sicherlich auch die zunehmende Komplexität mit den fortschreitenden technologischen Entwicklungen und Anforderungen, z.B. Managementsysteme zur Beleuchtungssteuerung, Integration von Ladesäulen, 5-G-Netzausbau und vieles mehr.

VergabeFokus:

Welchen zeitlichen Vorlauf sollten Kommunen für die Vorbereitung einer Ausschreibung einplanen?

Skeide:

Die Vorbereitung ist das A und O. Hier gilt das Motto, dass erst die Köpfe rauchen müssen, bevor es auf den Straßen effizient brennt. Dies erfordert natürlich einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf. Um die Ausschreibung vernünftig planen und vorbereiten zu können, müssen Kommunen mit einem Vorlauf von rund drei bis fünf Mo-

naten rechnen. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Zunächst kommt es auf die Ausgangslage, insbesondere das Vorliegen einer validen Datenbasis, an. Ferner ist es von Bedeutung, welche Zielvorstellungen verfolgt werden. Schlussendlich ist auch auf der Zeitschiene zu bedenken, wie viele Ämter bzw. Abteilungen einbezogen und ob schon im Vorfeld der Ausschreibung Gremienbeschlüsse eingeholt werden müssen. Im letzteren Fall kann es sein, dass sozusagen die Sitzungstermine die Zeitschiene vorgeben. Die Dauer der Ausschreibung von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung hängt dann insbesondere von der gewählten Verfahrensart ab. Auch hier muss mit einem Zeitraum von drei bis sechs Monaten gerechnet werden.

VergabeFokus:

Worauf sollten Kommunen bei der Vorbereitung einer Ausschreibung achten?

Skeide:

Die sorgfältige Analyse des Status quo und die Zieldefinition unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen legen den Grundstein für ein optimales Ausschreibungsergebnis. Dabei ist Kommunen zu raten, insbesondere zur Auslotung der konkret bestehenden Handlungsoptionen und deren Sinnhaftigkeit, externe technische Expertise in Anspruch zu nehmen. Das entsprechende Know-how ist, insbesondere bei Kommunen kleinerer oder mittlerer Größe, zumeist nicht im nötigen Maße vorhanden oder aber anderweitig gebunden. Ob auch die Beauftragung eines Rechtsberaters erforderlich oder sinnvoll ist, hängt von der im Haus vorhandenen juristischen Expertise und der Komplexität des ins Auge gefassten Vertragswerks ab. Für die Einschätzung, welche leistungsfähigen Bieter als mögliche Auftragnehmer in Frage kommen und welche Leistungen konkret am Markt verfügbar sind, kann es im Einzelfall auch sinnvoll sein, vorab ein Markterkundungsverfahren

durchzuführen. Dies kostet natürlich nochmals Zeit.

VergabeFokus:

Welche Ratschläge haben Sie für Kommunen hinsichtlich der Gestaltung der Vergabeunterlagen?

Skeide:

Alle Unterlagen müssen ineinandergreifen und als Einheit gedacht werden. Umfang und Inhalt hängen natürlich sehr stark vom konkreten Einzelfall ab. Aber allgemein lässt sich sagen, dass die entscheidenden Bausteine ein klar strukturiertes und technisch umfassend und eindeutig geschriebenes Leistungsverzeichnis sowie ein dazu passendes Vertragswerk sind. Insoweit ist eine frühzeitige, enge und offene Abstimmung zwischen den beteiligten Disziplinen und Entscheidern ein Erfolgsgarant.

VergabeFokus:

Und welches Vergütungsmodell ist aus Ihrer Sicht anzustreben?

Skeide:

Das zweckmäßigste bzw. günstigste Vergütungsmodell hängt vom Einzelfall, insbesondere dem gewählten Betriebsmodell und dem Leistungsportfolio ab. Vielfach macht ein im Einzelnen bepreistes Leistungsverzeichnis Sinn. Allerdings ist auch mit Blick auf die Planbarkeit der erforderlichen Mittel vielfach der Wunsch nach einem Pauschalpreis auszumachen.

VergabeFokus:

Was sollten Kommunen im Hinblick auf die Wartung und Pflege der Straßenbeleuchtungsanlagen unbedingt beachten?

Skeide:

Die DGUV-Vorschrift 3 sieht einen Prüfzyklus von vier Jahren als einzuhalten- de Mindestvorgabe vor. Dadurch wird eine einwandfreie und betriebssichere elektrische Straßenbeleuchtungsanlage gewährleistet. Eine Übererfüllung

in zeitlicher Hinsicht ist natürlich möglich und kann, insbesondere bei älteren Anlagen, auch im Sinne der Gewährleistung eines sicheren Betriebs geboten sein. Ferner ist ein sogenannter E-Check für die Energieverteilungen und Kabelübergangskästen im Zyklus von vier Jahren durchzuführen. Die vorgenannten Tätigkeiten dürfen ausschließlich von ausgebildeten elektrotechnischen Fachkräften durchgeführt werden.

Zu einer nachhaltigen Wartung und Instandhaltung gehört darüber hinaus auch die Überprüfung der Standsicherheit von Mastanlagen. Insoweit sollten jährlich ungefähr 10 Prozent des Bestandes geprüft werden.

Der Austausch von konventionellen Leuchtmitteln sollte nach den Herstellervorgaben und als Gruppenwechsel erfolgen. Diese Anforderung sollte auch eindeutig im Leistungsverzeichnis formuliert werden. Eine regelmäßige Reinigung der Leuchten und die Erneuerung von Mastanstrichen sorgen für eine werthaltige Anlagenstruktur.

Im Hinblick auf die Wartung sollte man sich vor Augen führen, dass weniger Wartung zwangsläufig zu einer höheren Störanfälligkeit der Anlage führt und damit erhöhter Aufwand, insbesondere auch durch die Bearbeitung von Störmeldungen, entsteht und die durchgängige Gewährleistung der Beleuchtung leidet. Somit kann man nur konstatieren, dass sich eine ordentliche Wartung auszahlt und dieses Thema entsprechend ernst genommen werden sollte.

VergabeFokus:

Was hat es mit sogenannten Kontrollfahrten auf sich?

Skeide:

Sogenannte Kontrollfahrten sollten Bestandteil der Wartung sein. Dabei werden die Leuchtensysteme auf Funktion geprüft, es werden fehlende oder defekte Bauteile ermittelt und etwaige Schäden an Mastanlagen, etwa als Folge eines Verkehrsunfalls, festgestellt und dokumentiert. Es wird empfohlen, entsprechende Kontrollfahrten vierteljährlich durchzuführen.

VergabeFokus:

Welche Einsparpotenziale und sonstige Vorteile können Kommunen nach Ihrer Erfahrung im Zusammenhang mit der Gewährleistung der öffentlichen Straßenbeleuchtung heben?

Skeide:

Die Einsparpotenziale in Bezug auf die Systemleistungen liegen zwischen 50 und 70 Prozent, wobei diese Ersparnis nur mit LED-Leuchten zu erzielen ist. Mittlerweile ist insoweit die 4. Innovationsstufe auf dem Markt und mit dieser werden Lichtausbeuten von 180 Lumen pro Watt generiert. Dies ist dreimal mehr als mit konventionellen Leuchtmitteln erzielt werden kann.

Über die Energieeinsparung hinaus entstehen weitere Vorteile. So verringern sich die Wartungskosten, die Ausleuchtung auf den Straßen und den Bürgersteigen ist gleichmäßiger und es entstehen keine störenden Lichtimmissionen, da das Licht nur auf den zu beleuchtenden Straßenraum gelenkt wird. Ferner kommt der Einsatz der LED-Technik auch der Umwelt zugute. So ist das Licht nicht nur insektenfreundlich, sondern es wird über die Energieeinsparung zu einer massiven Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei-

getragen. Weitere Einsparungen können durch den Einsatz intelligenter Managementsysteme sowie eine situationsbezogene Beleuchtungssteuerung generiert werden.

VergabeFokus:

Wo geht der Trend beim Thema Straßenbeleuchtung hin?

Skeide:

Der Trend geht zur gesamtheitlichen Betrachtung der gesamten öffentlichen Infrastruktur, zu der auch die Straßenbeleuchtung samt deren Management zählt. Dabei geht es insbesondere um die Verknüpfung mit weiteren Technologien unter dem Schlagwort „Smart-City“. Dies bedeutet konkret eine konzertierte Technologieverknüpfung mit Verkehrsleitsystemen (Parkmanagement), Videoüberwachung, Luftgütemessung, 5G-Netzkomponenten, die Einbindung von Ladepunkten für Fahrzeuge aller Art und vieles mehr. Das Thema ist vielschichtig, vielfältig und komplex. Es stellt hohe Ansprüche an die übergeordnete Bedarfsermittlung sowie die Planung. Das ganze Themenfeld ist heute schon keine Zukunftsvision mehr, sondern wird auch schon durch viele innovative Produkte im Markt „erlebbar“ gemacht. Die erfolgreiche Umsetzung kann jedoch nur gelingen, wenn die vielen Akteure zielorientiert die bestmöglichen Lösungen erarbeiten und umsetzen. Einige Kommunen und Unternehmen sind hier schon auf einem guten Weg. Hoffentlich werden zeitnah noch viele folgen.

VergabeFokus:

Sehr geehrter Herr Skeide, wir danken Ihnen vielmals für dieses interessante Gespräch!